P R O T O K O L L B Ü R G E R I N F O R M A T I O N

Körperschaft:	**Gemeinde Bad Zwischenahn**		
Gremium	**Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus**		
Sitzung am:	**Dienstag, 25.11.2025**		
Sitzungsort:	**Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5**		
Sitzungsbeginn:	**17:01 Uhr**	Sitzungsende:	**18:43 Uhr**

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Jörg Harders	CDU	

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen	SPD	für AM Fischer-Sordon
Frau Maria Bruns	CDU	
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	für El-Scheich
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD	für AM Ebert
Herr Axel Schmertmann	CDU	bis 18.00 Uhr, inkl. TOP 6
Frau Kirsten Schwengels	CDU	für AM Schmertmann, ab 18.00 Uhr
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

weitere beratende Mitglieder

Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner
Herr Christian Wandscher	Geschäftsführer Bad Zwischenahner Touristik

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks	
Herr Heinz de Boer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Ulrich Fortmann	
Herr Martin Wichelmann	
Herr Hendrik Wolff	
Frau Tanja Kellin-Balo	als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Martin Ebert	SPD
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Awa El-Scheich	BSW

ferner anwesend:

RA Brück von Oertzen, Kanzlei Wolter Hoppenberg	bis einschl. TOP 6
Frau Hagenhoff, Kanzlei Wolter Hoppenberg	bis einschl. TOP 6

Tagesordnung: **Seite:**

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 07.10.2025 (Nr. 155)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Controllingbericht	3
3.2.	Jahresabschluss 2024	3
4.	Einwohnerfragestunde	3
5.	Gründung einer Bad Zwischenahner Beteiligungs GmbH Vorlage: BV/2025/141	4
6.	Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH Vorlage: BV/2025/133	5
7.	Haushalt 2026 hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf Vorlage: BV/2025/131	7
8.	Bericht Geschäftsführer der BTG zum Tourismus	9
9.	Anfragen und Hinweise	9
10.	Einwohnerfragestunde	9

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u>

AV Harders eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 07.10.2025 (Nr. 155)

Beschluss:

Das Protokoll vom 07.10.2025 (Nr. 155) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Controllingbericht

AM Wichelmann stellt fest, dass der Controllingbericht zum 31.10.2025 (**Anlage 1**) vorliegt. Dieser wird in TOP 7 zur Darstellung des Haushalts 2026 aufgegriffen.

- 20 -

3.2 Jahresabschluss 2024

AM Wichelmann berichtet über den Jahresabschluss 2024. Der zahlenmäßige Abschluss für 2024 liegt schon länger vor und wurde im letzten WuFT vorgestellt. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen die Unterlagen zur Prüfung vor. Probleme bereitet aber aufgrund des ersten Abschlusses mit der neuen Finanzsoftware die Erstellung des Rechenschaftsberichtes. Erst nach Vorlage dieses Berichtes kann das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht fertig stellen und dem Rat vorlegen.

- 20 -

4 Einwohnerfragestunde

Keine.

5 Gründung einer Bad Zwischenahner Beteiligungs GmbH Vorlage: BV/2025/141

FBL de Boer berichtet, dass der Rat der Gemeinde im Juni die Verwaltung beauftragt hat, zur Optimierung der steuerrechtlichen Situation der gemeindeeigenen Gesellschaften die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft zu prüfen. Er führt aus, dass hierzu ein Arbeitskreis mit Vertretern der Fraktionen, den Vorsitzenden der betreffenden Ausschüsse, den Geschäftsführern der Gesellschaften und den Steuerberatern der Gemeinde und der Gesellschaften gegründet wurde.

Er informiert darüber, dass der Arbeitskreis zweimal getagt hat und die steuerlichen Fragestellungen dem Finanzamt für eine verbindliche Auskunft vorgelegt wurden. Das Finanzamt habe alle Fragen positiv beantwortet und seine Zustimmung angekündigt. Er berichtet weiter, dass der Gesellschaftsvertrag vorliegt und alle Voraussetzungen für die Gründung der Beteiligungsgesellschaft geschaffen sind.

Herr Brück von Oertzen bestätigt, dass die wesentlichen Punkte bereits dargestellt wurden und die steuerliche Wirkung der geplanten Beteiligungsgesellschaft durch die Rückmeldung des Finanzamts positiv bewertet wird. Er ergänzt, dass die verbindliche Auskunft des Finanzamts noch nicht schriftlich vorliegt, sie jedoch zeitnah erwartet wird und bis dahin keine Zuordnung von Beteiligungsanteilen erfolge. Herr Brück von Oertzen weist darauf hin, dass nach einem Ratsbeschluss zur Gründung der Beteiligungsgesellschaft der kommunalaufsichtsrechtliche Prozess eingeleitet wird und dass die Firmierung in der Beschlussvorlage noch angepasst werden muss.

AM Kuck dankt Herrn Brück von Oertzen für die Vorarbeit und betont, dass die Gründung der Beteiligungsgesellschaft ein wichtiger Schritt sei, um die Gemeinde langfristig gut aufzustellen. Er hebt hervor, dass die neue Konstruktion das Zusammenspiel zwischen der Gemeinde, der BTG und KBG künftig verbessern soll.

AM Dehnert stimmt AM Kuck zu und ergänzt, dass es aus seiner Sicht maßgeblich sei, dass durch die neue Struktur steuerliche Vorteile erzielt werden können.

Die Beschlussvorlage wird hinsichtlich der Firmierung der neuen Eigengesellschaft geändert: Die richtige Firmierung lautet „Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH“.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die „Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH“ wird als Eigengesellschaft der Gemeinde Bad Zwischenahn gegründet. Die Gründung soll möglichst zum 01.01.2026 erfolgen.

2. Die Gemeinde Bad Zwischenahn überträgt ihre Anteile an der Bad Zwischenahner Touristik GmbH komplett und die Anteile an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH zu 89,9% auf die Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH.

3. Für die Zuführung zur Kapitalrücklage der Bad Zwischenahner Touristik GmbH werden überplanmäßig 690.000,- € zur Verfügung gestellt. Für die Einzahlung des Stammkapitals der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH werden 25.000,- € überplanmäßig bereitgestellt. Als Deckung für beide überplanmäßigen Ausgaben stehen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH werden angewiesen, für folgenden Beschluss zu stimmen:

    a. Die Übertragung der Anteile an KBG und BTG von der Gemeinde auf die Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH wird angenommen.
    b. Der Gesellschaftsvertrag wird beschlossen
    c. Die von der Gemeinde übernommenen Anteile werden jeweils zu 500,-€ als Stammkapital eingebracht, die restliche Summe wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

6 Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH
Vorlage: BV/2025/133

FBL de Boer erläutert, dass ein Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Oktober 2025 zur Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH vorliegt. Der Verwaltungsausschuss habe den Antrag zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen, so dass er nun im Gremium behandelt werden kann. Er verweist auf den Beschlussvorschlag, in dem die Sach- und Rechtslage dargelegt wurde

Herr Brück von Oertzen stellt die Sachlage mittels einer Präsentation (**Anlage 2**) vor. Er erläutert, dass der Antrag zur Gründung einer Energie GmbH inhaltlich dem niedersächsischen Wind- und PV-Beteiligungsgesetz entspricht und grundsätzlich eine geeignete Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungsstrategie darstellt. Er betont, dass eine einheitliche kommunale Linie entscheidend sei, um Gleichbehandlung gegenüber Projektierern zu sichern und die Akzeptanz vor Ort zu stärken. Er weist ferner darauf hin, dass die Entscheidungen über Beteiligungen wirtschaftlich sorgfältig zu prüfen sind und nur bei ausreichender Eigenkapitalrendite sinnvoll sei.

RM Arntjen dankt Herrn Brück von Oertzen für die Ausführungen und der Verwaltung für die positive Aufnahme und Vorbereitung des Antrags. Er betont, dass jede Beteiligung zwingend rentabel sein muss und eine Energiegesellschaft eine einheitliche Struktur biete, um Projektierer gleich zu behandeln. Er fügt hinzu, dass die Gemeinde und ihre Bürger von den ökonomischen Chancen der Energiewende maximal profitieren sollte. RM Arntjen macht deutlich, dass für Windkraft aktueller Handlungsbedarf bestehe, dass Freiflächen-PV auch später geprüft werden können. RM Arntjen hebt zur Bürgerenergiegenossenschaft hervor, dass breite Beteiligungsmöglichkeiten wichtig seien. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten Anteile zeichnen können, betroffene Anwohner könnten bevorzugt werden. Er fragt, ob man die bestehende Bürgerenergie Genossenschaft einbinden könne und bittet die Verwaltung um Auskunft über den üblichen Ablauf der Gespräche mit den Projektierern.

FBL de Boer berichtet, dass eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit den Projektierern im Austausch stehe. Die Gesprächspartner seien jeweils diejenigen Unternehmen, die über gesicherte Flächen verfügen. Gesprächsthemen sind u.a. die Flächenpools, wegen der Entschädigungen für gemeindliche Flächen, Wege- und Straßeninanspruchnahmen sowie die mögliche Ausgestaltung der Windparks. Er merkt an, dass verlässliche Wirtschaftlichkeitsdaten erst vorliegen, wenn Netzanbindung und Einspeisevergütung feststünden.

FBL de Boer betont, dass die gesetzliche Akzeptanzabgabe von 0,2 Cent/kWh sicher sei und weitere Beteiligungsangebote (0,1 Cent/kWh) erst angeboten, geprüft und wirtschaftlich bewertet werden müssen. Er merkt an, dass der Rat der Gemeinde festgelegt habe, dass entsprechende Angebote an die Gemeinde zu richten sind und die 0,1 Cent/kWh den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen sollen. Die Verwaltung schlage daher vor, die Gründung einer Energie GmbH grundsätzlich zu befürworten, um konkrete Projekte später zu prüfen und dem Rat Beteiligungsmodelle vorlegen zu können. Voraussetzung für eine Beteiligung seien eine Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde, Rentabilität sowie die Klärung der Finanzierung.

AM Kuck begrüßt die Gründung einer Energie GmbH als Chance, die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger an Wind- und PV-Projekten beteiligen zu können. Auch wenn unklar sei, wie rentabel zukünftige Windstandorte in Bad Zwischenahn sein werden, ermögliche die Gesellschaft eine einheitliche Beteiligungsstruktur sowie die Nutzung der 0,1 Cent-Abgabe zugunsten der Bürgerschaft. Eine ergänzende Bürgerenergiegenossenschaft hält er für sinnvoll, um auch kleinere Beteiligungen für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Er unterstützt daher den Antrag.

AM Dr. Martin dankt Herrn Brück von Oertzen und bezieht für die CDU-Fraktion Stellung. Er betont, dass die 0,2 Cent-Akzeptanzabgabe zwingend vor Ort bei den Betroffenen eingesetzt werden müsse und dass derzeit zu konkreten Projekten und Rentabilitäten noch keine Aussagen getroffen werden können. Die Fraktion sehe aufgrund der aktuellen Haushaltslage, der wirtschaftlichen Unsicherheiten und erheblicher Investitionsbedarfe, z.B. in Kindergartengebäude in Aschhausen und Ofen, keinen finanziellen Spielraum für kommunale Beteiligungen. Er bemängelt, dass eine Energie GmbH nicht entscheidungsreif sei und bereits eine Beteiligung der Gemeinde an der bestehenden BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg eG besteht. Er verweist auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und führt aus, dass die Organisation bürgerschaftlicher Beteiligung grundsätzlich nicht kommunale Kernaufgabe sei. Daher beantragt die CDU-Fraktion die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

AM Dehnert schließt den Ausführungen von AM Dr. Martin an und erinnert daran, dass es in einer früheren Ratssitzung eine Bürgerinitiative gegen Windkraft gab und daher nicht von einer einheitlich positiven Haltung der Bürgerschaft ausgegangen werden könne. Er unterstütze daher die vorgeschlagene Vertagung.

AM Kuck weist darauf hin, dass der vorliegende Beschluss keine Gründung der GmbH auslöse, sondern lediglich die Prüfung ermögliche. Zudem löse die Energie GmbH keinen Ausbau aus, sondern schaffe lediglich Beteiligungsoptionen an ohnehin geplanten Anlagen.

Herr Brück von Oertzen macht nochmal deutlich, dass es aus ökonomischer Sicht klare Kriterien gäbe, welche Projekte geeignet seien: Nur bei ausreichender Rendite nach Steuern sei eine Beteiligung sinnvoll. Das vorgestellte Modell ermögliche es der Gemeinde, selbst zu steuern, wer an möglichen Erträgen beteiligt wird, anstatt dies dem freien Markt zu überlassen.

AM Bruns erläutert die Hintergründe der bestehenden BEP Bürger-Energiepark. Die Genossenschaft basiere im Wesentlichen auf älteren, abgeschriebenen Photovoltaikprojekten und werde ehrenamtlich geführt, wodurch sie wirtschaftlich sei.

AM Janßen betont nochmals, dass der vorliegende Beschluss keine unmittelbare Beteiligung an Projekten auslöst, sondern lediglich die Möglichkeit schafft, zukünftige Optionen prüfen zu können. Jede konkrete Beteiligung werde später erneut im Rat beraten und entschieden. Die Fraktion spricht sich daher für den Beschlussvorschlag aus

Die CDU-Fraktion stellt einen **Antrag auf Vertagung**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Die Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben näher zu prüfen. Sobald konkrete Projekte vorliegen, wird die Angelegenheit dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Mehrheitsgesellschafter dieser GmbH soll die Gemeinde Bad Zwischenahn bzw. eine noch zu gründende Holdinggesellschaft der Gemeinde, Minderheitsgesellschafter könnte eine Bürgerenergiegenossenschaft werden, die von der Gemeinde initiiert wird.

3. Die Energie GmbH soll sich, soweit es für die Gemeinde wirtschaftlich rentabel ist, am Betrieb von Windkraft- oder PV-Anlagen oder anderen Maßnahmen des Klimaschutzes beteiligen oder ggf. selber betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

- I, 20 –

7 Haushalt 2026
hier: Änderungen zum ersten Haushaltsentwurf
Vorlage: BV/2025/131

AL Wichelmann stellt den aktuellen Stand zum Haushalt mittels einer Präsentation (**Anlage 3**) vor.

AM Dehnert äußert Kritik am Landkreis wegen der geplanten Erhöhung der Kreisumlage.

AM Dr. Martin gibt zu Protokoll, dass der Antrag für einen versenkbaren Poller ursprünglich von seiner Fraktion stammte und die SPD später ebenfalls Unterstützung signalisiert habe. Er ergänzt, dass seine Fraktion bereits am 18.08.2025 einen entsprechenden Antrag für einen versenkbaren Poller Unter den Eichen gestellt haben und dieser Antrag in den Beratungen des Ausschusses nicht berücksichtigt worden sei.

Auf die Frage von AM Dr. Martin, welche Gebäudeteile des Verwaltungsgebäudes für die Klimatisierung vorgesehen seien, antwortet FBL de Boer, dass es sich hierbei um die Fortführung eines Investitionsprogramms handelt, dass sich auf die hitzebelasteten Dachgeschosse in den Verwaltungsgebäuden konzentriert. Die Räume werden in Kombination mit Photovoltaikanlagen klimatisiert. Der Ansatz sei im Vorentwurf versehentlich nicht in den Haushalt eingestellt gewesen und wurde nun nachgetragen. Eine flächendeckende Klimatisierung aller Verwaltungsgebäude ist nicht vorgesehen.

FBL de Boer erläutert ergänzend, dass sämtliche Änderungen aus den Fachausschüssen in den Haushaltsentwurf übernommen wurden. So umfasse dies u.a. den erhöhten Hilfeleistungssatz für die Feuerwehr (33.000 €), mehrere Zuschüsse an Vereine, eine Fußgängerbrücke in Petersfehn und eines versenkbaren Pollers Unter den Eichen.

BM Dierks bewertet den Haushaltsentwurf, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, als insgesamt solide. Er hebt den Verzicht auf Steuererhöhungen, die fortgesetzte Schuldentilgung und das moderate Defizit hervor. BM Dierks verweist auf unbekannte Faktoren, wie angekündigte Bundesmittel und mögliche konjunkturelle Verbesserungen, die den Haushalt positiv beeinflussen könnten, aber derzeit noch nicht konkret planbar seien. Er führt zur Kreisumlage aus, dass sich die Ausgangslage seit dem 19. November deutlich verändert habe, da die vom Land mitgeteilten Schlüsselzuweisungen für den Landkreis um rund 8 Mio. € höher ausfallen als vom Kreis kalkuliert. Er merkt an, dass die Bürgermeister in einem aktuellen Schreiben an die Kreistagsabgeordneten diese Entwicklung aufgegriffen und dafür plädiert haben, eine Erhöhung der Kreisumlage auf maximal zwei Punkte zu begrenzen.

AM Dr. Wengelowski stellt fest, dass Bad Zwischenahn von der allgemein angespannten

Finanzlage der Kommunen gleichfalls betroffen ist und der Haushalt daher defensiv ausfällt. Gleichzeitig hebt er hervor, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen in Schulen und Kindergärten vorgenommen habe und dadurch gut aufgestellt sei. Zusätzliche Mittel wären wünschenswert, um weitere Entwicklungen voranzutreiben, dennoch bewertet seine Fraktion das Haushaltskonzept als solide. Die SPD-Fraktion kündigt daher an, dem Haushalt zuzustimmen.

AM Dr. Martin betont, dass der Haushalt solide und ordentlich ausfalle. Zwar habe sich die Liquidität verringert, jedoch werde weiterhin mit Augenmaß bewirtschaftet. Er dankt der Verwaltung für die gute Arbeit und kündigt an, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2026 sowie das Investitionsprogramm 2026 – 2029 werden beschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- I, 20 –

8 Bericht Geschäftsführer der BTG zum Tourismus

GF Wandscher berichtet über den Start des Markenprozesses „Zukunftskonzept Bad Zwischenahn 2030+“. Ein interner Workshop habe bereits stattgefunden, ein externer Facharbeitskreis werde folgen. Der Landkreis führe parallel einen ähnlichen Prozess durch.

Weiter teilt er mit, dass die Bewerbung zur Landesgartenschau weiter vorangetrieben werde. Anfang Februar 2026 erfolge eine weitere Präsentation in Hannover, eine Entscheidung werde im Frühjahr erwartet.

GF Wandscher teilt mit, dass der Förderbescheid für den „Digitalen Marktplatz Bad Zwischenahn“ vorliege und der Projektstart für Anfang des kommenden Jahres vorgesehen sei. Zudem solle der Wohnmobilstellplatz beim Badepark modernisiert werden.

Er stellt erfreut fest, dass die Gäste- und Beitragszahlen sich positiv entwickeln und die BTG erneut die Servicequalität-Zertifizierung erhalten hat. Durch neue, kleinere Veranstaltungsformate werde die touristische Außenwirkung gestärkt. Künftig wird die Veranstaltung „Musik im Park“ unter dem neuen Titel „Musik am Meer“ vermarktet.

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert sich zur Gründung einer Energie GmbH. Er erinnert daran, dass das Landesgesetz vorsehe, betroffene Einwohner im 2,5 km Radius mit 0,1 Cent/kWh direkt zu beteiligen, um die Akzeptanz für Windenergie zu erhöhen. Er befürchtet, dass die Zahlungen nun nicht für Projekte der Betroffenen verwendet werden könnten.

BM Dierks weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde den politischen Willen formuliert hat, einen wesentlichen Teil der Akzeptanzabgabe an die betroffenen Ortsteile weiterzugeben. Dieser Beschluss wurde in den Gremien ausdrücklich so diskutiert und entspricht auch den damals geäußerten Erwartungen der Anwohnerschaft.

FBL de Boer konkretisiert, dass der Rat letztlich über die konkrete Verteilung und Verwendung der Akzeptanzabgaben entscheiden muss.

- I, 20 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Harders schließt die Sitzung.

Harders Ausschussvorsitzende	de Boer Fachbereichsleiter	Kellin-Balo Protokollführerin